

## **Holzbau-Netzwerk Nord e.V.**

### **Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Holzbau-Netzwerk Nord e.V. hat am 26.01.2021 folgende geänderte Beitragsordnung beschlossen:

#### **Beitragsordnung des Holzbau-Netzwerk Nord e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für Einzelpersonen: 100 Euro
  - b. Für PensionärInnen / RentnerInnen: 80 Euro
  - c. Für Studierende: 30 Euro
  - d. Mindestbeitrag für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitenden: 200 Euro
  - e. Mindestbeitrag für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden: 300 Euro
  - f. Mindestbeitrag für Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden: 400 Euro
  - g. Mindestbeitrag für Institutionen, Verbände und andere Interessensvertretungen: 100 Euro
4. Spenden oder freiwillig gezahlte höhere Mitgliedsbeiträge sind jederzeit möglich. Mitglieder mit einem Jahresbeitrag ab dem Doppelten des Mindestbeitrages werden auf Wunsch in der Außendarstellung des Vereins als offizielle Fördermitglieder geführt.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Änderungen der Beitragsordnung sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26.01.2021.